



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

## **1. Gemeinderatssitzung am 11.01.2021**

### **1.1 Allgemeiner Bericht**

#### **Info Stand Pumpleitungen, Pumpstationen, Abwasserbeseitigung**

Das Verlegen der Pumpleitungen wurde in zwei Losen vergeben. Das Los 1 (Pumpleitung Ergersheim nach Bad Windsheim) wurde an die Firma Bauer vergeben. Die Firma wird mit der Verlegung der Leitung Ende Februar beginnen.

Das Los 2 (Pumpleitungen aus den Ortsteilen nach Ergersheim) wurde an die Firma Lorenz-Bau vergeben. Die Firma hat im vergangenen Jahr mit der Verlegung der Leitungen begonnen. Die Leitung auf der Strecke Neuherberg nach Ergersheim ist verlegt. Mit der Verlegung der Leitung von Seenheim nach Ergersheim hat die Firma im vergangenen Jahr schon angefangen. Die Firma Lorenz wird nach dem Winter mit der Verlegung der Leitungen weitermachen.

Als nächstes steht dann der Bau der Pumpstationen und Stauraumkanäle an. Zurzeit wird die Ausschreibung der Arbeiten im Staatsanzeiger vorbereitet. Aus zeitlichen Gründen, wegen der Einhaltung von Fristen wird die Auftragsvergabe in der regulären Februarsitzung nicht möglich sein, deshalb schon jetzt die Ankündigung, dass wir im Februar noch eine kurze Sitzung zur Auftragsvergabe einschieben müssen.

Grund- und Mittelschule Uffenheim;  
- Neubau Gebäude Offener Ganztags

An der Grund- und Mittelschule in Uffenheim findet das Angebot des offenen Ganztags immer mehr Anklang. Die Folge davon ist, dass das vorhandene Raumangebot nicht mehr ausreichend ist und neue Räumlichkeiten bereitgestellt werden müssen. Zur Erweiterung des offenen Ganztags an der Grund- und Mittelschule liegen schon Planungen, eine Kostenschätzung und eine Förderzusage des Freistaats vor. Geplant ist anstelle des Hausmeisterhauses einen eingeschossigen Neubau zu erstellen. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Schätzung auf 2,2 Mio. € abzüglich der Fördersumme von 1 Mio. € bleiben noch Kosten von 1,2 Mio. €, die von den VG-Gemeinden getragen werden müssen. Die Kostenaufteilung erfolgt in diesem Fall über die Schülerzahlen der Gemeinden.

#### Start Parkraumüberwachung

Ab 01. Februar 2021 wird über die VG-Uffenheim nur im Ortsteil Ergersheim der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (KZV Oberpfalz) die Überwachung des ruhenden Verkehrs übernehmen. Diese Maßnahme wurde erforderlich, weil es im Ortsteil Ergersheim an neuralgischen Stellen, trotz Halteverbots- und Parkverbotschildern immer wieder zu Verkehrsproblemen kommt und das Einbinden der Polizei zur Problemlösung wenig Erfolg brachte. Die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim hat im vergangenen Jahr mit dem Zweckverband „Kommunale Verkehrssicherheit“ Oberpfalz (KVS) eine Zweckvereinbarung abgeschlossen mit dem Ziel, durch die Überwachung des ruhenden Verkehrs ausgewählte Bereiche frei von Falschparkern zu halten.

Nach einem Ortstermin mit der Polizei und dem KZV Oberpfalz wurde angemahnt, dass aus Gründen des Gleichheitsprinzips nicht nur die Halteverbots- und Parkverbotszonen überwacht werden können. Im Zuge der Überwachung müssen alle öffentlichen Flächen daraufhin überwacht werden. **Insofern ergeht ein Appell an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die geltenden Verkehrsregeln zu beachten.**

#### Diebstahl Geschwindigkeitsmessgerät

Im Ortsteil Ermetzhofen wurde der Geschwindigkeitsmesser gestohlen. Der Diebstahl wurde angezeigt und die Seriennummer an die Polizei weitergeleitet.

#### Fertigstellung Gewässerentwicklungskonzept

Mit der Erstellung eines GEK wurde nach Erhalt eines Förderbescheids nach einer öffentlichen Ausschreibung das Planungsbüro b-a-u, Ansbach, am 07.10.2019 vom Gemeinderat beauftragt. Die Erstellung eines GEK war für die Gemeinde in zweierlei Hinsicht wichtig. Zum einen kann die Gemeinde auf Grundlage des GEK für die Grabenpflege im Gemeindegebiet 30 % Förderung beantragen und zum anderen kann eine HWRK nur beantragt werden, wenn in der Gemeinde ein GEK vorliegt.

Die Kosten für die Erstellung des GEK belaufen sich auf 42.300,-- €. Bei einem Fördersatz von 75 % hat die Gemeinde die verbleibenden Kosten von 10.600,-- € zu tragen.

#### Fristverlängerung Verwendungsnachweis Kosten DaS Ermetzhofen

Der Förderbescheid für den Bau des DaS Ermetzhofen war bis zum 31.12.2020 befristet, d.h. der Bau des DaS Ermetzhofen hätte rechnerisch bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein müssen. Im Förderbescheid ist zu lesen, wenn bis zum Stichtag der Bau des Hauses nicht abgerechnet ist, gibt es keine Förderung bzw. die Förderung wird nicht umfänglich ausbezahlt.

Dem Antrag auf Fristverlängerung zur Einreichung der Verwendungsnachweise wurde stattgegeben und bis zum 30.06.2021 verlängert.

#### Förderbescheid waldbaulicher Maßnahmen Kommunalwald Ergersheim und Seenheim

In den vergangenen zwei Jahren beauftragte die Gemeinde die Erstellung eines Forstwirtschaftsplans und eines Forstbetriebsgutachtens für den Kommunalwald in Ergersheim und Seenheim. Gemäß des Waldgesetzes in Bayern (BayWaldG) sind Kommunen dazu verpflichtet, Körperschaftswälder vorbildlich und nachhaltig zu bewirtschaften. Natürlich ist dies mit Kosten verbunden, die von der Kommune über die Laufzeit des Forstwirtschaftsplans (20 Jahre) unter Begleitung des ALEF getragen werden müssen. Glücklicherweise wurde im vergangenen Jahr wegen der trockenen und heißen Sommer vom Freistaat zur Unterstützung der Kommunen ein Förderprogramm aufgelegt.

So erhält die Gemeinde zur Aufforstung von baumlosen Flächen im Wald Geld vom Freistaat.

Die Gemeinde erhält für eine zur Aufforstung bestimmter Flächen im Ergersheimer Wald 10.000,-- € und im Wald in Seenheim 2.500,-- €.

#### Förderantrag Bundeswaldprämie

In Folge der Klimaerwärmung gibt es für die in Mitleidenschaft gezogenen Wälder vom Bund ebenfalls Hilfen. Hierbei können nicht nur Kommunen, sondern auch private Waldbesitzer eine Prämie beantragen. Laut Förderprogramm wird vom Bund pro Hektar Wald 100,-- € ausbezahlt. Die Gemeinde Ergersheim ist im Besitz von 414 ha Forstfläche.

## **1.2 Bauschuttdeponie Änderung Deponieverordnung**

- **Erstellung eines Qualitätsmanagementplans (QMP)**
  - **Beauftragung Prüflabor zur geotechnischen Fremdprüfung**
- 

In einem Schreiben von Landratsamt wurde die Gemeinde darüber informiert, dass die Deponieverordnung von 2009 durch den Art. 2 am 30.06.2020 geändert wurde.

Relevant für die Deponie in Ergersheim sind die Punkte:

- Die Prüfung des Nachweises der Verwendbarkeit und Verwertungsmöglichkeiten der im Bauschutt enthaltenen recyclebaren Baustoffe. Der Anlieferer muss schriftlich nachweisen, wo und warum die recyclebaren Baustoffe in seiner Anlieferung an entsprechender Stelle nicht angenommen wurde.
- Erstellung und Vorlage eines Qualitätsmanagementplans (QMP) für alle in der Deponie getätigten Baumaßnahmen, wie Rekultivierungsmaßnahmen.
- Beauftragung eines Fremdprüfers mit dem die Maßnahmen des Qualitätsmanagementplans abgestimmt werden.

In der DepV ist festgeschrieben, dass für alle baulichen Maßnahmen in einer Deponie eine fremdprüfende Stelle zu beauftragen ist und diese Stelle als Inspektionsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17020 und als Prüflaboratorium nach DIN EN ISO/IEC 17025 für bestimmte Prüfverfahren akkreditiert sein muss.

Durch Recherchen nach einer akkreditierten fremdprüfenden Stelle wurde die Gemeinde auf das Büro ifb Eigenschenk GmbH, Mettener Straße 33, 94469 Deggendorf, aufmerksam.

Der Gemeinderat Ergersheim beschließt ein Angebot für ein Fremdprüfungsbüro einzuholen und zu vergeben.

## **1.3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

- **1. Änderung Bebauungsplan Nr.15 „Gewerbegebiet Nord“ Stadt Uffenheim**
  - **Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
- 

Die Stadt Uffenheim hat am 20.02.2020 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Uffenheim zu ändern, um die Neuansiedlung eines Betriebes im Osten des bestehenden Gewerbegebiets zu ermöglichen.

Der voraussichtliche Geltungsbereich der Planung umfasst eine Gesamtfläche von etwa 6,8 ha und folgende Flurstücke bzw. Teilflurstücke der Gemarkung Uffenheim:

FINrn. 3106/1, 3108, 3110, 3111, 3114, 3177/1, 3177/2, 3205, 3207, 3207/1.

Mit der Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ verfolgt die Stadt Uffenheim die folgenden allgemeinen Planungsziele:

- Entwicklung zusätzlicher Gewerbeflächen,
- Bewertung der Nutzungsverträglichkeit des geplanten Gebietes mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes,
- Klärung der Verträglichkeit der zusätzlichen Gewerbeflächen mit den bereits bestehenden Nutzungen, insbesondere bestehender Wohnungen in der näheren Umgebung,
- Berücksichtigen der topographischen und landschaftsplanerischen Besonderheiten (angrenzendes Vogelschutzgebiet, Vorkommen seltener Orchideenarten).

Der Gemeinderat nimmt die 1. Änderung Bebauungsplan Nr.15 „Gewerbegebiet Nord“ Stadt Uffenheim zur Kenntnis.

Belange der Gemeinde Ergersheim werden nicht berührt.  
Einwendungen bzw. Anmerkungen werden nicht erhoben.

#### **1.4 Zuschussantrag Evang. Posaunenchor Ermetzhofen; - Zuschuss für zwei Blasinstrumente für Jungbläser**

---

Der Posaunenchor Ermetzhofen bittet mit Schreiben vom 18.12.2020 um einen Zuschuss für zwei neu gekaufte Chorinstrumente, die von jungen Bläsern gespielt werden.

Die Kosten der Instrumente belaufen sich auf insgesamt 3.470,59 €. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat für die Anschaffung von Blasinstrumenten dem Posaunenchor Ermetzhofen einen Zuschuss von 50 % zu gewähren.

#### **1.5 Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Hauptwasserleitung Ergersheim/Buchheim**

---

Schon seit geraumer Zeit wird die Gemeinde seitens der Fernwasser-Franken FWF darauf hingewiesen, dass im Ortsteil Ergersheim bei Nacht ein überdurchschnittlicher Wasserverlust zu verzeichnen ist, der allem Anschein nach auf einen Wasserrohrbruch zurückzuführen sei.

Der Wasserwart Günther Scharf und die Feuerwehr waren deshalb schon mehrmals bei Nacht unterwegs, um die Schadstelle ausfindig zu machen. Durch Absperren von Ringleitungen vermutet man die Bruchstelle im Bereich der von Buchheim kommenden Hauptleitung. In der kommenden Woche ist geplant, die Wasserleitung mit Suchschlitzen freizulegen, damit eine Spezialfirma mit Hilfe eines Ultraschall-Suchgeräts die Bruchstelle lokalisieren kann.

Zu der Leitung ist zu sagen, dass die Hauptwasserleitung aus dem Jahre 1953 stammt und durch die FWF in Asbestzementbauweise ausgeführt wurde. Leider befindet sich die Leitung nicht mehr im Eigentum der FWF, sondern seit Anfang der 2000er Jahre durch Übernahme der Leitung im Eigentum der Gemeinde.

Auszüge aus >> LfU Merkblatt Nr. 1.8/7 „Asbestzementrohrleitungen in der Wasserversorgung“

- Vor allem in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden Asbestfasern bei der Herstellung von Zementmörtelrohren zur Verbesserung der mechanischen Eigenschaften der Rohre eingesetzt.
- Eine Neuverlegung von Asbestzementrohren ist in Deutschland bereits seit dem 01.01.1995 nicht mehr erlaubt. Bereits verlegte Leitungen dürfen weiter betrieben und nach der Gefahrenstoffverordnung auch repariert werden.
- Auf Grundlage des DVGW-Arbeitsblatt W 400-3 ist bei Rohrschäden an Asbestzementleitungen grundsätzlich das beschädigte Rohr auf gesamter Länge auszubauen und durch ein passendes Rohr aus geeignetem Werkstoff zu ersetzen.

#### Ausblick

Eine gesicherte Wasserversorgung hat für die Gemeinde höchste Priorität. Falls es sich tatsächlich um einen Wasserrohrbruch an der Hauptleitung handeln sollte ist zu befürchten, dass sich dies in absehbarer Zeit wiederholen wird und die Gemeinde gezwungen ist, die Wasserleitung zu erneuern. Die Erneuerung der Wasserleitung wird sicherlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und die Bürger und Betriebe hätten kein Wasser.

Auf dieses Szenario sollte die Gemeinde vorbereitet sein. Das bedeutet, die Gemeinde könnte jetzt schon die Planungen für den Neubau einer Wasserleitung beschließen und eine neue Wasserleitung verlegen, die dann schnell umgeschlossen werden kann.

Nach eingehender Beratung sieht der Gemeinderat in Sachen Sicherung der Wasserversorgung für den Ortsteil Ergersheim Handlungsbedarf und beschließt in absehbarer Zeit die Hauptwasserleitung zu erneuern.

Im **nichtöffentlichen Teil** waren 5 Tagesordnungspunkte zu beraten.

- Info zur Vergabe Hochwasserrückhaltekonzept
- Bebauungsplan Nr.13 im Pfaffengrund
  - Vorgespräche zu Ergebnissen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung
- Sitzungstätigkeiten während der Corona-Pandemie
  - Aufgrund der besseren Lüftung und Akustik werden, solange die Coronapandemie andauert, die Sitzungen im DaS Ermetzhofen stattfinden.
- Erweiterung Gemeindezentrum
  - Bevor es mit der Planung weitergehen kann besteht noch viel Klärungsbedarf. Vereine und Bürger sollen in den Klärungsprozess mit einbezogen werden.
- Info zur Planung Weinwanderweg Ergersheim >> Bad Windsheim  
Standortsuche für die Hütte, Info zu den Kugelbahnen

## **2. Manöverankündigung**



Wir haben vom Landratsamt die Mitteilung erhalten, dass im Zeitraum vom 01.02.2021 – 26.02.2021 im Bereich: Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim ein Manöver abgehalten wird.

## **3. Entfällt - JHV der FFW Neuherberg**



Die für den 05.02.2021 terminierte JHV der FFW Neuherberg muss coronabedingt auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

gez. Bernd Markert 1. Kdt

## **4. Entfällt - Generalversammlung der Waldrechtler**

Die anberaumte Generalversammlung am 13.02.2021 muss coronabedingt entfallen. Wir bitten um Ihr Verständnis.



gez. Heinz Korbacher, 1. Vorstand

## **5. Informationsabend zum Übertritt an das Gymnasium**

Am 27.01.2021 findet die Informationsveranstaltung des Georg-Wilhelm-Steller Gymnasiums Bad Windsheim zum Thema „Übertritt ins Gymnasium“ in einem veränderten Format statt. Da eine Präsenzveranstaltung nicht möglich ist, streamen wir ab 18:30 Uhr unsere Veranstaltung live aus der Schule ins Internet. Den zugehörigen Link finden sie an diesem Tag auf der Homepage des Georg-Wilhelm-Steller Gymnasiums ( <https://www.gwsg.net> ).

Eltern von Schülerinnen und Schülern aus dem vierten Grundschuljahr und eventuell der fünften Klasse der Mittelschule, die erwägen, ihre Kinder ab Herbst 2021 in das Gymnasium zu schicken, erhalten an diesem Abend Informationen rund um den Übertritt und Einblicke in das Schulleben des Georg-Wilhelm-Steller Gymnasiums. Die Veranstaltung dauert ca. eine Stunde.

Sollten sich die Covid-19-Infektionszahlen im Frühjahr positiv entwickeln, so planen wir im März/April einen „Tag der offenen Tür“ an einem Freitagnachmittag. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Presse und der Homepage des Georg-Wilhelm-Steller Gymnasiums.

Die Neuanmeldungen finden vom 10. bis 14. Mai 2021 (Montag bis Mittwoch von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 10:00 Uhr) im Sekretariat der Schule statt.

gez.



## **6. Die Wirtschaftsschule informiert**

Anmeldung an der Wirtschaftsschule für Schuljahr 2021/22 – Start ab Jahrgangsstufe 6 möglich!

Termine Anmeldung für das Schuljahr 2021/22:  
22.02.2021 bis 26.02.2021 und 15.03.2021 – 26.03.2021 für Übertritt aus der Mittelschule.

Wechsel aus Realschule, M-Zweig der Mittelschule oder Gymnasium: Die Anmeldung ist jederzeit möglich.

Zweistufige Wirtschaftsschule: Anmeldung ab Ausgabe der Zwischenzeugnisse am 12.02.2021.

Informationsveranstaltungen in gewohnter Weise werden voraussichtlich nicht stattfinden können. Wer sich für den Besuch der Wirtschaftsschule interessiert, hat die Möglichkeit, jederzeit einen Termin für ein

Beratungsgespräch zu vereinbaren (Telefon 09841 1613 oder E-Mail: wirtschaftsschule@bw-bsz.de).

Seit September 2020 gibt es an der Wirtschaftsschule zwei sechste Klassen. Einige dieser Kinder werden – neben Schülerinnen und Schülern höherer Jahrgangsstufen – kostenlos im Offenen Ganztage betreut und unterstützt.

Der reguläre Eintritt in die 7. oder ausnahmsweise in die 8. Klasse der vierstufigen Wirtschaftsschule ist weiterhin möglich. Nach Abschluss der Mittelschule können motivierte Schülerinnen und Schüler in der zweistufigen Wirtschaftsschule in zwei Schuljahren bei entsprechendem Einsatz den Mittleren Bildungsabschluss erreichen.

Schülerinnen und Schüler der Wirtschaftsschule lernen ganz praktisch wirtschaftliche Zusammenhänge kennen, die ihnen in jedem Beruf und privat zugutekommen. Sie sind bestens auf die Berufsausbildung oder den Besuch weiterführender Schulen (z. B. FOS) vorbereitet.

gez.



## **7. FFP2-Masken**

Die Gemeinde Ergersheim stellt FFP2-Masken für Bedürftige und pflegende Angehörige zur Verfügung. Coronabedingt erbitten wir dazu eine kurze telefonische Anmeldung. Vielen Dank im Voraus.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

## 8. Spruch des Monats:

Die Menschen in Amerika sind vom Rassismus  
angesteckt - das ist die Gefahr.  
Paradoxerweise sind sie aber auch von den  
demokratischen Idealen angesteckt –  
das ist die Hoffnung.

(Martin Luther King)

Ihr



Dieter Springmann  
1. Bürgermeister



### **Krisendienst Mittelfranken**

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

**Telefon: 0911 / 42 48 55 – 0**



**täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar**

## **9. Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde**

- |                             |             |               |
|-----------------------------|-------------|---------------|
| 1. Bürgermeister Springmann | 09847/96800 | 0151/59039106 |
| 2. Bürgermeister Förster    | 09847/95932 | 0171/6501331  |

### Ortssprecher:

- |                             |             |               |
|-----------------------------|-------------|---------------|
| Ergersheim: Jörg Rabenstein | 09847/242   | 0151/64020172 |
| Ermetzhofen: Walter Bilke   | 09847/95929 | 0172/8112557  |
| Neuherberg: Dieter Förster  | 09847/95932 | 0171/6501331  |
| Seenheim: Markus Hain       | 09847/249   | 0160/99459820 |

### Feuerwehrkommandanten:

#### Ergersheim:

- |                          |              |               |
|--------------------------|--------------|---------------|
| 1. Kdt. Edgar Weyhknecht | 09847/985609 | 0160/96343558 |
| 2. Kdt. Klaus Geer       | 09847/458    | 0151/59481240 |

#### Ermetzhofen:

- |                           |               |              |
|---------------------------|---------------|--------------|
| 1. Kdt. Johannes Hartmann | 09847/9299924 | 0175/8777209 |
| 2. Kdt. Markus Hegwein    | 09847/406     | 0171/8170060 |

#### Neuherberg:

- |                         |            |              |
|-------------------------|------------|--------------|
| 1. Kdt. Bernd Markert   | 09847/1810 | 0177/6006019 |
| 2. Kdt. Michael Hornung | 09847/361  | 0171/8152938 |

#### Seenheim:

- |                      |              |               |
|----------------------|--------------|---------------|
| 1. Kdt. Werner Lang  | 09847/558    | 0151/21684923 |
| 2. Kdt. Udo Wiederer | 09847/984848 | 0171/3508033  |

#### Hausmeister

- |                                 |           |  |
|---------------------------------|-----------|--|
| Frau Erika Zeller, Mühlleite 12 | 09847/534 |  |
|---------------------------------|-----------|--|

#### Kläranlage

- |                         |            |              |
|-------------------------|------------|--------------|
| Herr Christian Weinmann | 09847/1822 | 0171/4958962 |
|-------------------------|------------|--------------|

#### Wasserwart

- |                                  |           |               |
|----------------------------------|-----------|---------------|
| Herr Günther Scharf, Mühlleite 4 | 09847/506 | 0151/10359350 |
|----------------------------------|-----------|---------------|

#### Schuttplatz

- |                                  |           |               |
|----------------------------------|-----------|---------------|
| Herr Günther Scharf, Mühlleite 4 | 09847/506 | 0151/10359350 |
| Herr Werner Reuter               | 09847/445 | 0151/51263552 |